



## Merkblatt zur Schweigepflicht

Die Verschwiegenheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauensverhältnis zwischen der besuchten/begleiteten Person, deren Bezugspersonen und der Zusammenarbeit im Hospizdienst.

Meine Aufgabe kann es mit sich bringen, dass ich über die Menschen und deren Bezugspersonen, die ich begleite, sehr persönliche Dinge erfahre oder diese bei meinen Besuchen beobachte.

Der Respekt vor dem privaten Bereich dieser Menschen verlangt von mir den sorgfältigen Umgang mit Informationen:

1. Wenn ich über die zu begleitenden Menschen Angaben erhalte die nicht ohne weiteres und allgemein bekannt sind, behandle ich diese als persönliche Information. Ich verwende sie den besuchten Personen gegenüber ebenso zurückhaltend. Das betrifft besonders persönliche Daten, Familienverhältnisse, Finanzlage, Krankheiten, persönliche Probleme.
2. Alles was ich von der begleiteten Person und deren Bezugspersonen erfahre, behandle ich ebenso als persönliche Information.
3. Mit der Einsatzleitung kann und muss ich, wenn nötig, offen über alles reden was mir bei meiner Begleitung Anlass zu Fragen oder Sorgen gibt.
4. Rückmeldungen und Informationen an die Einsatzleitung meinerseits, aus denen Konsequenzen abgeleitet werden sollten (Besuche, Hilfeleistungen, Einschaltung von Fachpersonen und Fachstellen) bespreche ich unter Zustimmung der Betroffenen, oder in deren Auftrag.
5. Bei allen Zusammenkünften des Hospizdienstes untersteht der Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Schweigepflicht.
6. Wenn ich meinen Lebenspartner/meine Lebenspartnerin ins Vertrauen ziehe untersteht er/sie ebenso der Schweigepflicht.
7. Ich bin mir bewusst, dass Gespräche über meine Begleitungen am Familientisch mit Kindern oder in öffentlichen Räumen (Postauto, Restaurant u.s.w.) ungeeignet und verboten sind.
8. Ich werde vielleicht das Bedürfnis haben, anderen Menschen von meiner Hospizarbeit zu erzählen, z.B. als Beitrag zu Themen, Problemen oder Situationen im gesellschaftlichen Umfeld. Selbstverständlich nenne ich dabei keine Namen und reiche keine persönlichen Details über die Besuchten/Bezugspersonen weiter. In dem überschaubaren Gemeinwesen meiner Umgebung verändere ich personelle Daten und Fakten so, dass die Wiedererkennbarkeit von Personen nicht gegeben ist. (Alter, Kinderzahl, Beruf, Wohnadresse, Krankheit usw.)